



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Mai 1989

1423. Bau- und Niveaulinien

Am 21. April 1989 ersuchte der Gemeinderat Niederweningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Januar 1989 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Eggstrasse bzw. Gumpenwissenstrasse/Hüttenstrasse und am Hüsliweg.

Niederweningen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederweningen vom 24. Januar 1989 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Eggstrasse bzw. Gumpenwissenstrasse/Hüttenstrasse und am Hüsliweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederweningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederweningen, 8166 Niederweningen (unter Rücksendung von sechs Baulinien- und neun Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller